

3. Anmeldung zu Meister- bzw. Befähigungsprüfung, Unternehmer- bzw. Ausbilderprüfung:

In der Anmeldung hat der Prüfungskandidat zu erklären, zu welchem Prüfungsteil oder zu welcher Prüfung er antreten will. Der Anmeldung sind Belege anzuschließen, die dem Nachweis folgender Daten dienen:

1. Familienname und Vorname
2. Geburtsdatum
3. akademischer Grad und Titel
4. Sozialversicherungsnummer
5. Nachweis für Entfall Teil 1 von Modul 2 (Zeugnis höhere Schule)

Die Bezahlung der Prüfungsgebühr ist eine gesetzliche Zulassungsvorraussetzung.

Wir ersuchen Sie daher, die Prüfungsgebühr nach Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung umgehend einzuzahlen.

Alle Prüfungsordnungen
<http://wko.at/pruefungsordnungen>

Alle Meisterprüfungsstellen
<http://wko.at/meisterpruefungsstellen>
Meisterprüfungsstelle Oberösterreich
<http://wko.at/ooe/bp>



Wirtschaftskammer Oberösterreich
Meisterprüfungsstelle
Wiener Straße 150
4021 Linz

.....
Titel, Zu- und Vorname

.....
Postleitzahl, Ort, Straße

.....
Telefon (Firma) Telefon (privat)

.....
E-Mail

Sozialversicherungsnummer

Geburtsdatum (T T M M J J)

Anmeldung zur Befähigungsprüfung

FREMDENFÜHRER

Modul 1

Modul 2

Modul 3

Fremdsprache:

Termin(wunsch):

BITTE IN KOPIE UNBEDINGT BEILEGEN:

Identitätsnachweis (Geburtsurkunde od. Staatsbürgerschaftsnachweis od. Führerschein)
Nachweis über Titel und akademische Grade, ggf. auch über Namensänderung
Lehrabschlussprüfungszeugnis

Ergänzend zu meiner bereits mündlich eingebrachten Anmeldung gebe ich folgende Erklärung ab:

1. Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine persönlichen Daten im Zusammenhang mit der erfolgreichen Ablegung dieser Prüfung veröffentlicht werden.
2. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine schriftlichen Arbeiten nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung bzw. der dafür maßgeblichen Prüfungsteile vernichtet werden.
3. Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass
 - a) Prüfungen, die bzw. deren Ergebnis durch falsche oder gefälschte Nachweise oder sonst wie erschlichen wurden, für ungültig erklärt werden können;
 - b) die Prüfungsgebühr verfällt, wenn ich aus in meiner Person gelegenen Gründen nicht zur Prüfung antrete und dies nicht bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin nachweislich schriftlich der Meisterprüfungsstelle bekannt gebe.

Damit mögliche Befangenheitsgründe von Mitgliedern der Prüfungskommission (§351GewO) überprüft werden können, bitten wir Sie gegebenenfalls noch um folgende Angaben:

Derzeitiger bzw. Dienstgeber der letzten 3 Jahre:

Firma	Adresse	Zeitraum

Ort, Datum

Unterschrift